



Achtung: irreführende Einwurf Schreiben:

Installation von Messstellenbetreiber zu Smart Metern

Derzeit erreichen zahlreiche Haushalte in Meckenheim Postwurfsendungen der DMG Deutsche Messwesen GmbH / Metrify Smart Metering GmbH.

Diese Schreiben wirken teilweise amtlich und können den Eindruck erwecken, dass kurzfristig ein Zählertausch erforderlich ist. Bitte beachten Sie: Das E-Werk Meckenheim steht in keinerlei geschäftlicher oder vertraglicher Beziehung zur DMG Deutsche Messwesen GmbH oder zur Metrify Smart Metering GmbH. Es handelt sich hierbei um Werbemaßnahmen privater, wettbewerblicher Messstellenbetreiber und nicht um offizielle Mitteilungen des Energiewerkes Meckenheim oder gesetzlicher Institutionen.

Wir sind Ihr zuständiger Ansprechpartner!

Gemäß Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) ist das Energiewerk Meckenheim der grundzuständige Messstellenbetreiber (gMSB) im Versorgungsgebiet.

Das bedeutet für Sie:

Offizielle Schreiben zum Zählerwechsel erhalten Sie ausschließlich direkt von unserem Energiewerk.

Eine Ansprache erfolgt nicht über anonyme Postwurfsendungen oder Drittanbieter. Sie haben jederzeit einen verlässlichen Ansprechpartner vor Ort.

Wann der Einbau eines Smart Meters Pflicht ist

Ein verpflichtender Einbau eines intelligenten Messsystems (Smart Meter) besteht derzeit nur in folgenden Fällen und wird i.d.R. durch uns angestoßen:

- bei einem jährlichen Stromverbrauch von mehr als 6.000 kWh
- bei steuerbaren Verbrauchseinrichtungen (z. B. Wärmepumpen oder Wallboxen), die ab dem 01.01.2024 in Betrieb genommen wurden (§ 14a EnWG)
- bei Erzeugungsanlagen (z. B. Photovoltaik) mit mehr als 7 kW Leistung

Für alle anderen Haushalte besteht aktuell keine gesetzliche Verpflichtung zum Austausch.

Transparente Kosten – keine versteckten Verpflichtungen

Bitte lassen Sie sich nicht durch angeblich kostenlose Angebote oder zeitlich befristete Aktionen unter Druck setzen.

Für den Messstellenbetrieb des Energiewerk Meckenheim gilt:

Moderne Messeinrichtungen unterliegen gesetzlich festgelegten Preisobergrenzen.

Intelligente Messsysteme (Smart Meter) sind ebenfalls gesetzlich reguliert.

Beim regulären Einbau durch das Energiewerk entstehen keine zusätzlichen Installationskosten.

DIE BÜRGERMEISTERIN DER ORTSGEMEINDE MECKENHEIM



Externe Anbieter verbinden ihre Angebote häufig mit:

- langfristigen Vertragslaufzeiten
- zusätzlichen jährlichen Gebühren
- teilweise unklar dargestellten Gesamtleistungen

Unsere Empfehlung

Bitte schließen Sie keine Verträge unter Zeitdruck oder auf Grundlage vermeintlicher Verpflichtungen ab.

Im Zweifel gilt:

- Erst prüfen – dann entscheiden
- Wenden Sie sich im Vorfeld gerne direkt an uns

Information und Kontakt

Für Rückfragen und eine persönliche Beratung steht Ihnen unser Kundenservice gerne zur Verfügung.

Weitere unabhängige Informationen finden Sie auch bei der Bundesnetzagentur:

www.bundesnetzagentur.de/Metering

Ansprechpartner

E-Werk Meckenheim

Tel. 06321 402-277 | E-Mail: e-werk-meckenheim@swneustadt.de